

Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse Leonberg Sonnenkreuzung Kreisparkasse



April 2019

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg - Planungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Auftragnehmer:

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
T. 0711.741785/0152.54343911
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Inhalt

1	Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung	3
Abb. 1	Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Kreissparkasse Leonberg, Grabenstraße/Stuttgarter Straße (Sonnenkreuzung)	4
2	Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets	5
3	Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial	6
Abb. 2	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Kreissparkasse Leonberg, Grabenstraße/Stuttgarter Straße (Sonnenkreuzung)	6
4	Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	8
5	Untersuchungsbedarf	9
6	Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	9
6.1	Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen	11
Abb. 3	Untersuchungsgebiet Kreissparkasse Leonberg Grabenstraße/ Stuttgarter Straße mit Bäumen über 25 cm BHD	12
7	Literatur und Quellen	13
8	Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung	15
9	Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	16
9.1	FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg	16
9.2	Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	20
10	Fotodokumentation	25

1 Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Kreissparkasse Leonberg will ihre Gebäude an der Sonnenkreuzung im Zentrum Leonbergs, Grabenstraße/Ecke Stuttgarter Straße, abreißen und eine größere wohnbauliche Entwicklung ermöglichen.

Die Fläche umfasst das Geschäftsgebäude der Kreissparkasse Leonberg, Grabenstraße 20, und das Forum, Veranstaltungssaal, Grabenstraße 20-1, sowie das Wohnhaus Untere Burghalde 6, außerdem ein kleines Gartengrundstück sowie Parkplätze und Zufahrten

Auf den Grundstücken sind mehrere größere Bäume, darunter eine außergewöhnlich große Kastanie sowie drei Trompetenbäume, Walnussbäume, Obst- und andere Laubbäume vorhanden.

Mit den Eingriffen in dieses Areal - dem Abriss von Gebäuden und der möglichen Rodung von Baum- und Gehölzbeständen - sind möglicherweise Verluste von Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten verbunden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten sind.

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange im Rahmen des Verfahrens notwendig, deshalb war die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Habitatpotentialanalyse (Relevanzuntersuchung) zu der oben genannten Planung zwingend erforderlich, um Konflikte mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können.

Bei diesen möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Vogel- und anderer Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) sowie um die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Um eine Erhebung der Habitatstrukturen durchzuführen und festzustellen, ob Anhaltspunkte für das Vorkommen europarechtlich geschützter Arten oder das Vorhandensein von artenschutzrelevanten Strukturen, von Nist- und Ruhestätten oder Quartieren entsprechend der Lebensraumansprüche der betroffenen Arten vorhanden sind, wurden Geländeerfassungen am 9.1., 13.2. und 19.3.2019 durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung, zusätzlichen Recherchen und der Auswertung von Unterlagen - vorhandene Kartierungen und Grundlagenwerke sowie Befragung lokaler Fachleute - konnten eine Aussage und die Bewertung zum artenschutzrechtlichen Potenzial und zum Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten getroffen werden.

Die Grundlage für die Habitatpotenzialanalyse bzw. die artenschutzrechtliche Bewertung

bestand zunächst in der Erhebung und Dokumentation der Habitatstrukturen für die europarechtlich geschützten Arten im Rahmen der Untersuchung bei den o.g. Ortsterminen und die Abschätzung des Vorkommens geschützter Arten.

Mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die vorgesehenen Eingriffe waren abzuschätzen und erforderliche Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und evtl. zur Kompensation auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes vorzuschlagen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden bzw. auszugleichen, sowie ggfs. den notwendigen Untersuchungsbedarf festlegen zu können.



Abb. 1: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Kreissparkasse Leonberg Grabenstraße/ Stuttgarter Straße (Sonnenkreuzung)

2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Das Planungsgebiet befindet sich im nördlichen Teil der Kernstadt der großen Kreisstadt Leonberg (Landkreis Böblingen), am östlichen Rand der Altstadt, an der sogenannten Sonnenkreuzung. Es wird westlich von der Grabenstraße und nördlich von der Stuttgarter

Straße begrenzt. Südlich verläuft die Anliegerstraße Im Sonnenrain und östlich die Untere Burghalde.

Das rund 7.000 m² große Areal umfasst das Flurstück 163 mit der Hauptstelle der Kreissparkasse Böblingen, Filiale Leonberg, Grabenstraße 20, und dem Sparkassen-Forum, Veranstaltungssaal, Grabenstraße 20-1, östlich anschließend das Flurstück 164/4 mit einem leer stehenden Wohnhaus und einer Garage, Untere Burghalde 6, sowie das Flurstück 164/15, ein kleines Gartengrundstück mit Rasenfläche, Gehölzen und Steingartenbeet.

Zur Stuttgarter Straße hin, Flurstücke 165/1 + 165/7, und im rückwärtigen Grundstücksteil bzw. zwischen den Gebäuden befinden sich Parkplätze und Garagen mit einer Zufahrt.

Der in den 1960er Jahren errichtete Gebäudekomplex der Kreissparkasse umfasst ein dreigeschossiges Gebäude mit Flachdach und einen umlaufenden vollständig verglasten eingeschossigen Flachbau sowie das ebenfalls verglaste eingeschossige Forum genannte Gebäude.

Das Wohnhaus, eingeschossig und mit ausgebautem Dach, weist auf beiden Seiten des Satteldachs Gaubenfenster auf, die auf der südlichen Seite mit Rollläden und Rolllädenkästen ausgestattet sind. Auch die Fenster auf der westlichen Fassadenseite weisen Rollläden auf, während die Fenster auf der östlichen und der südlichen Fassadenseite mit Fensterläden ausgestattet sind.

Zusätzlich in den Geltungsbereich integriert ist ein schmaler Zugang von der Unteren Burghalde zu dem Grundstück Haus-Nr. 6.

Auf den Grundstücken sind mehrere größere Bäume vorhanden, darunter eine außergewöhnlich große ausladende Kastanie mit ausgeprägten Baumhöhlen und aufgehängten Nistkästen sowie ein 2-stämmiger Walnuss und zwei Trompetenbäume im Gartenbereich der Sparkassengebäude. Der westliche Rand des Grundstücks, zum Straßenraum der Grabenstraße hin, wird von fünf jüngeren Spitzahornbäumen gesäumt und zur Stuttgarter Straße hin befinden sich drei Platanen.

Zwischen den Sparkassengebäuden und auf dem Grundstück des Wohnhauses befinden sich ein weiterer Trompetenbaum, zwei Walnuss- und fünf Spitzahornbäume sowie einzelne Exemplare an Birne, Hainbuche, Birke, Linde, Fichte u.a. im Bereich eines z.T. dicht zugewachsenen Gehölz- und Strauchbestands am östlichen Rand des Flurstücks 164/4.

Neben einheimischen Gehölz- und Straucharten dominieren auf dem Gelände der Kreissparkasse vor allem Eiben, Thuja, Kirschlorbeer, Forsythie, Cotoneaster und andere Koniferen und nicht einheimische Gehölzarten.

Schutzgebiete, besonders geschützte und nach § 33 Naturschutzgesetz kartierte Biotope oder Naturdenkmäler sind in diesem Innenstadtgebiet nicht vorhanden.

Die Kreissparkasse will ihr Leonberger Direktionsgebäude und das Sparkassen-Forum einschließlich des Wohnhauses abreißen. Sparkasse und Forum sollen in veränderter

Form wieder aufgebaut, außerdem ist geplant, auf dem Gelände Wohnungen zu errichten und anschließend zu vermieten.

3 Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial

Die Untersuchung des Gebiets und die Erhebung der artenschutzrelevanten Biotop- und Habitatstrukturen, der potenziellen Lebensräume und die Erfassung des Artenpotenzials sowie die Fotodokumentation erfolgten am 9.1., 13.2. und 19.3.2019.

Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf potenzielle Habitate für die artenschutzrechtlich relevanten Vögel und Fledermäuse sowie andere mögliche Tierarten und

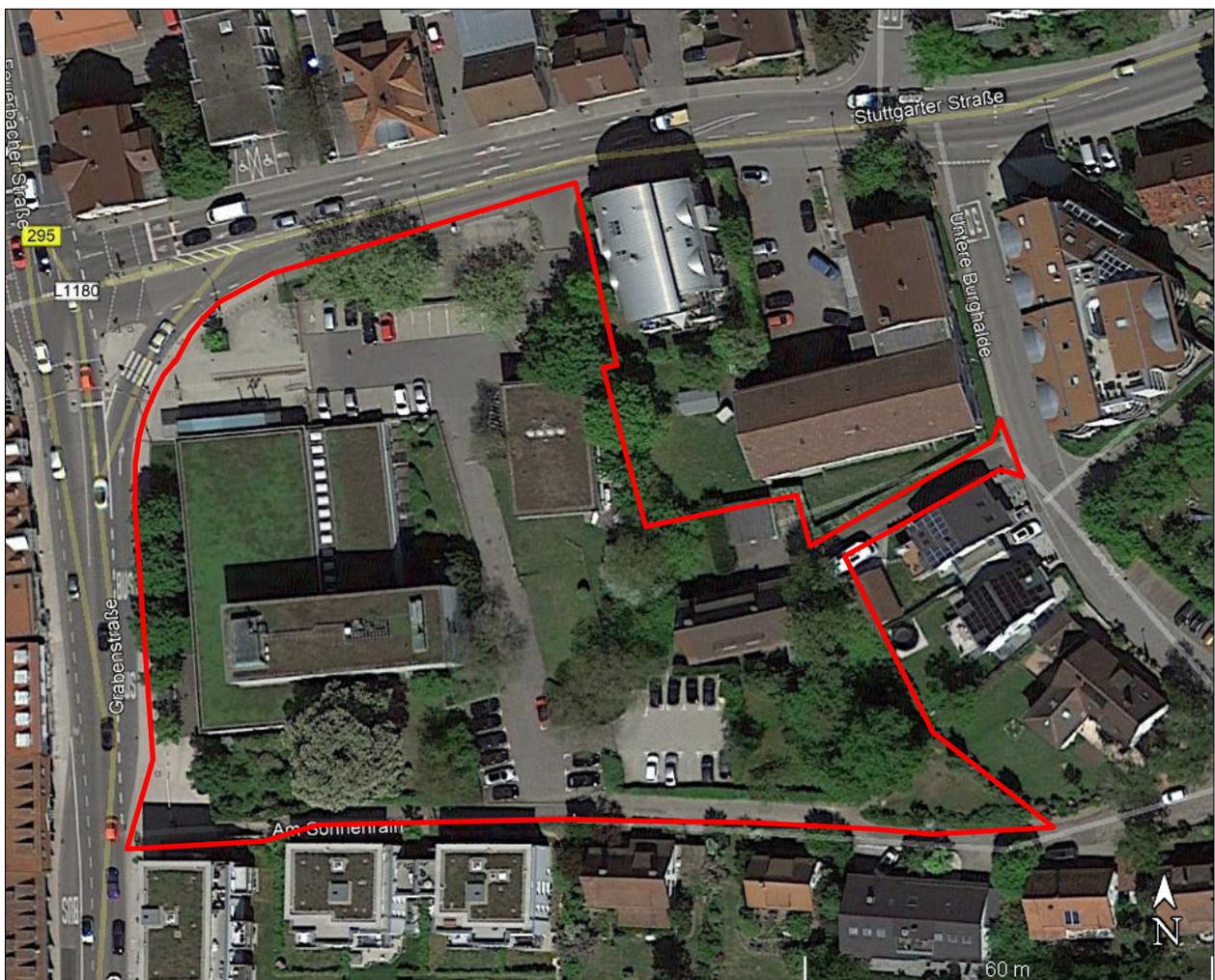


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Kreissparkasse Leonberg Grabenstraße/ Stuttgartgarter Straße (Sonnenkreuzung)

Artengruppen hin untersucht. Vegetationsstrukturen sowie Baum- und Gehölzarten wurden aufgenommen und Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

An dem Wohnhaus sowie in geringfügigem Umfang auch an den Gebäuden der Sparkasse können gebäudebrütende Vogelarten wie Haussperling als Brutvogelart der Vorwarnliste und Hausrotschwanz vorkommen sowie Einzel- und Übergangsquartiere für kleine oder einzelne streng geschützte Fledermausarten - vor allem der im Siedlungsbereich häufigen Zwergfledermaus - vorhanden sein.

Unterschlupfmöglichkeiten als Fledermausquartiere können insbesondere unter den umlaufenden Attiken der Flachdächer und in den Jalousienkästen des Sparkassengebäudes und des Sparkassen-Forums sowie an den Fassaden des Wohnhauses mit unterschiedlichsten Einflugöffnungen, an den Gaubenfenstern, im Bereich des Daches und unter den Dachziegeln vorhanden sein.

Diese sind als frostfreie Winterquartiere für Fledermäuse allerdings überwiegend nicht geeignet bzw. sind Winterquartiere mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Von einer Nutzung des Geländes als Jagdgebiet durch streng geschützte Fledermausarten in einem geringfügigen Umfang ist jedoch auszugehen.

Die vorhandenen Bäume, Sträucher und Gehölzstrukturen haben eine Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten, im Bereich des Gartens Untere Burghalde 6 vor allem für frei- bzw. gebüschbrütende Vogelarten wie Amsel, Buchfink, Elster, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp.

An den großen Laubbäumen können darüber hinaus Baumhöhlenbrüter wie Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber, Star und Meisenarten sowie Fledermäuse in Quartieren (Baumhöhlen) vorkommen.

Ein Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich des Untersuchungsgebiets ist ebenso unwahrscheinlich wie von gefährdeten Vogelarten sowie von Arten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.

Alt- und Totholzanteilen sind an den älteren Baum- und Gehölzbeständen kaum vorhanden, so dass nicht mit einem Vorkommen besonders oder streng geschützter altholzbewohnender Käferarten (Totholzkäfer) zu rechnen ist.

Auf dem Grundstück Untere Burghalde 6 und vor allem im Bereich des Steingartens Flurstück 164/15 befinden sich in geringfügigem Umfang z.T. beschattete potenzielle Habitate der Zauneidechse, dennoch ist ein Vorkommen dieser Art wegen der innerstädtischen Lage und der Umgebung mit Straßen und dichter Bebauung hier mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Ebenfalls kann ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Haselmaus ausgeschlossen werden, da Haselsträucher oder

entsprechende geeignete Lebensräume in Form von Hecken und Strauchbereichen nur in geringfügigem bzw. nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante geschützte nach FFH-Anhang II und/oder IV europarechtlich geschützte Tierarten oder Artengruppen, für die auf dem Areal, aber auch in der unmittelbaren Umgebung, keine geeigneten oder nur unzureichende Lebensraumbedingungen vorhanden sind, wie wärmeliebende und wertanzeigende besonders geschützte Schmetterlingsarten und Wildbienen, Libellen, Heuschrecken, Amphibien oder andere Reptilienarten, kann ein Vorkommen generell ausgeschlossen werden.

4 Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten - der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg - auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG war zu entscheiden, ob vorkommende Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, entsprechend

Ziff.1 („Tötungsverbot“), wonach es verboten ist, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;

Ziff.2 („Verbot erheblicher Störungen“), wonach Eingriffe verboten sind, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen der betroffenen Tierarten in ihren lokalen Beständen und ihrem Erhaltungszustand zu befürchten sind bzw. diese durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen;

Ziff.3 („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“), wonach die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt ist, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden.

Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg sowie die europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg wurden einzeln entsprechend der Prüflisten der Tab. 9.1 und 9.2. geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung bei den FFH-Anhang IV-Arten ergab, dass im Wirkraum des Vorhabens potenzielle Lebensräume für einzelne streng geschützte Fledermausarten (Jagdgebiete und Quartiere) - vor allem Zwergfledermaus, vereinzelt auch andere Fledermausarten - vorhanden sind, so dass eine Betroffenheit nach den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann.

Andere besonders und streng geschützte Tierarten nach FFH-Anhang IV - sonstige Säugetiere wie Haselmaus, Amphibien- und Reptilienarten, Fische und Rundmäuler, Schmet-

terlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Farn- und Blütenpflanzen - waren wegen fehlender Habitatvoraussetzungen bei der Prüfung auszuschließen (s. Tab. 9.1).

Bei der Prüfung der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie wurden entsprechend der Prüfschritte (s. Tab./Kap. 9.2) insgesamt 24 Arten überwiegend verbreitete und z.T. häufige Arten als potenzielle Bewohner identifiziert: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Straßentaube, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp. Als Arten der Vorwarnliste kann der Haussperling vorkommen und betroffen sein. Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten dagegen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Die als potenzielle Bewohner identifizierten Vogelarten sind mehrheitlich dem Lebensraum „Siedlungen“ und „Agrarlandschaft“, weitgehend dem Lebensraum „Wälder und Heiden“ sowie einzelne darüber hinaus dem Lebensraum „Gewässer und Feuchtgebiete“ zuzuordnen.

5 Untersuchungsbedarf

Faunistische Erhebungen mit artenschutzrechtlicher Prüfung, um ein Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen sowie ein mögliches Vorhandensein von Niststätten bzw. Quartieren feststellen oder ausschließen und um Beeinträchtigungen durch mögliche Eingriffe besser vorhersagen zu können, sind nicht erforderlich.

6 Mögliche Verbotstatbeständen, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) auszuschließen, dürfen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände und der Abbruch von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit bzw. Aktivitätszeit von Vogel- und Fledermausarten in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar erfolgen, um die Tötung potenziell anwesender wenig bis nichtmobile Jungvögel bzw. -tiere zu vermeiden. Eine Gefahr für Alttiere besteht nicht, diese können problemlos ausweichen. Winterquartiere von Fledermäusen sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.2 BNatSchG („Verbot erheblicher Störungen“) sind bei den meisten der verbreiteten bis häufigen und in den Siedlungsgebieten meist noch überall anzutreffenden Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand der lokalen Populationen weitgehend auszuschließen.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der anzunehmenden Tierarten im Gebiet handelt es sich um verbreitete und häufige Arten, die auch in Siedlungsbereichen mit hoher Störungsfrequenz vorkommen, soweit geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Das geplante Baugebiet ist bereits durch Lärm, Licht, Unruhe, Anwesenheit von Menschen und Verkehr vorbelastet, so dass durch die geplanten Baumaßnahmen nicht mit erheblichen Störungen und Auswirkungen auf den (zumeist günstigen) Erhaltungszustand von Lokalpopulationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gerechnet werden muss. Es wird von ähnlichen Störungen auszugehen sein wie im bestehenden bebauten Gebiet.

Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung von Baumaßnahmen im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt, da in der Umgebung ausreichend Ausweichflächen und -strukturen zur Verfügung stehen.

Ansonsten besteht keine Notwendigkeit für Maßnahmen, da ein Vorkommen anderer artenschutzrelevanter Tiervorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) sind bei der Rodung von Bäumen und Gehölzen sowie beim Abriss von Gebäuden möglich, wobei sowohl mehrjährig nutzbare Niststätten für Brutvogelarten als auch Sommerquartiere von streng geschützten Fledermausarten vorhanden bzw. betroffen sein könnten, etwa in Baumhöhlen oder Unterschlupfmöglichkeiten an den Gebäuden, aber auch als Nester frei- und gebüschbrütender Arten (Zweigbrüter mit mehrjährig nutzbaren Nestern etwa von Rabenkrähe und Ringeltaube).

Sollten die Eingriffe außerhalb des genannten Zeitraums stattfinden, muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter und eine Freigabe erfolgen.

Bäume und Gehölze sind vor einer möglichen Rodung im unbelaubten Zustand auf mehrjährig nutzbare Fortpflanzungs- und Ruhestätten, vor allem auf Nester und Bruthöhlen, zu überprüfen. Werden für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen gefunden, dann müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Ggfs. Sicherung überwinternder Fledermäuse. Verschluss der Höhlen um eine Neubelegung in der Zeit bis zur Rodung zu auszuschließen.

Bei dem Bestand an geschützten Tierarten wird es sich ausschließlich um verbreitete und teils häufige freibrütende Vogelarten handeln, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu bauen, sowie um verbreitete Höhlenbrüter, für die angenommen werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, so dass der Verbotstatbestand trotz der Zerstörung von Brutplätzen für diese Vogelarten nicht eintritt, wenn die baubedingten Eingriffe zu einem naturverträglichen Zeitpunkt erfolgen, d.h. wenn die Eingriffe zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die festgestellten Brutvogelarten auch während und nach der Realisierung des geplanten Vorhabens keine Schwierigkeiten haben werden, neue Fortpflanzungsstätten zu finden und zu nutzen. Ein Großteil dieser Arten hat keine besonderen oder speziellen Ansprüche, die nicht im Umfeld in gleicher Weise erfüllt wären, oder zeigt eine strikte Ortstreue zum Nistplatz. Die kontinuierliche ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten dieser Vogelarten ist daher auch ohne zusätzliche Artenschutzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang als erfüllt anzusehen.

Für den potentiellen Verlust von Nisthöhlen und Quartieren sind bei Rodung der Kastanie fünf Vogelnist- und drei Fledermauskästen, für jeden weiteren entfallenden der 16 Laubbäume über 25 cm BHD als CEF-Maßnahme je ein Vogel-Nistkasten (z.B. Schwegler 1B, 2M oder 3S) oder ein Fledermauskasten an den erhaltenen Bäumen vorgezogen, d.h. bis Ende Februar im Rodungsjahr, aufzuhängen und dauerhaft zu unterhalten

Es handelt sich um insgesamt 18 Bäume mit über 25 cm BHD: je drei Trompetenbäume, Platanen, Spitzahorn- und Walnussbäume sowie je eine Kastanie, Birne, Hainbuche, Birke, Fichte und Linde (siehe Abb. 3).

Bei einigen dieser Bäume konnten Höhlen festgestellt, bei anderen wegen schlechter Einsicht oder Efeu-Bewuchs nur z.T. oder nicht und nur vermutet werden, deshalb wird die CEF-Maßnahme pauschalisiert.

Für den Haussperling und andere Höhlenbrüter sind für jedes abzureißende Gebäude zwei Nistkästen (z.B. Schwegler Großraumhöhle 2GR und Halbhöhle H2) und zwei Fledermausquartiere (z.B. Schwegler 2F, 2FN oder 1FF) an den erhaltenen Bäumen oder an angrenzenden Gebäuden bzw. in der Umgebung vorgezogen, d.h. bis Ende Februar im Abbruchsjahr aufzuhängen und dauerhaft zu unterhalten. Da davon auszugehen ist, dass drei Gebäude abgerissen werden, sind insgesamt jeweils 6 Vogelnist- und Fledermauskästen aufzuhängen. Eine 1-2-jährliche Reinigung der Kästen ist empfehlenswert.

6.1. Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen

Die notwendige Rodung von vorhandenen Gehölzbeständen und Abrissarbeiten sind in einem Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen, außerhalb dieses Zeitraums muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter erfolgen, der die Maßnahme freigibt.

Vor der Rodung sind die unbelaubten Bäume und Gehölze auf mehrjährig nutzbare Fortpflanzungs- und Ruhestätten, vor allem auf Nester und Bruthöhlen, zu überprüfen.

Werden für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen gefunden, sind die Höhlen zu verschließen um eine Neubelegung zu verhindern. Werden, unwahrscheinlich, überwinternde Fledermäuse gefunden, sind die Arbeiten einzustellen und ist ein Fachgutachter hinzuzuziehen.

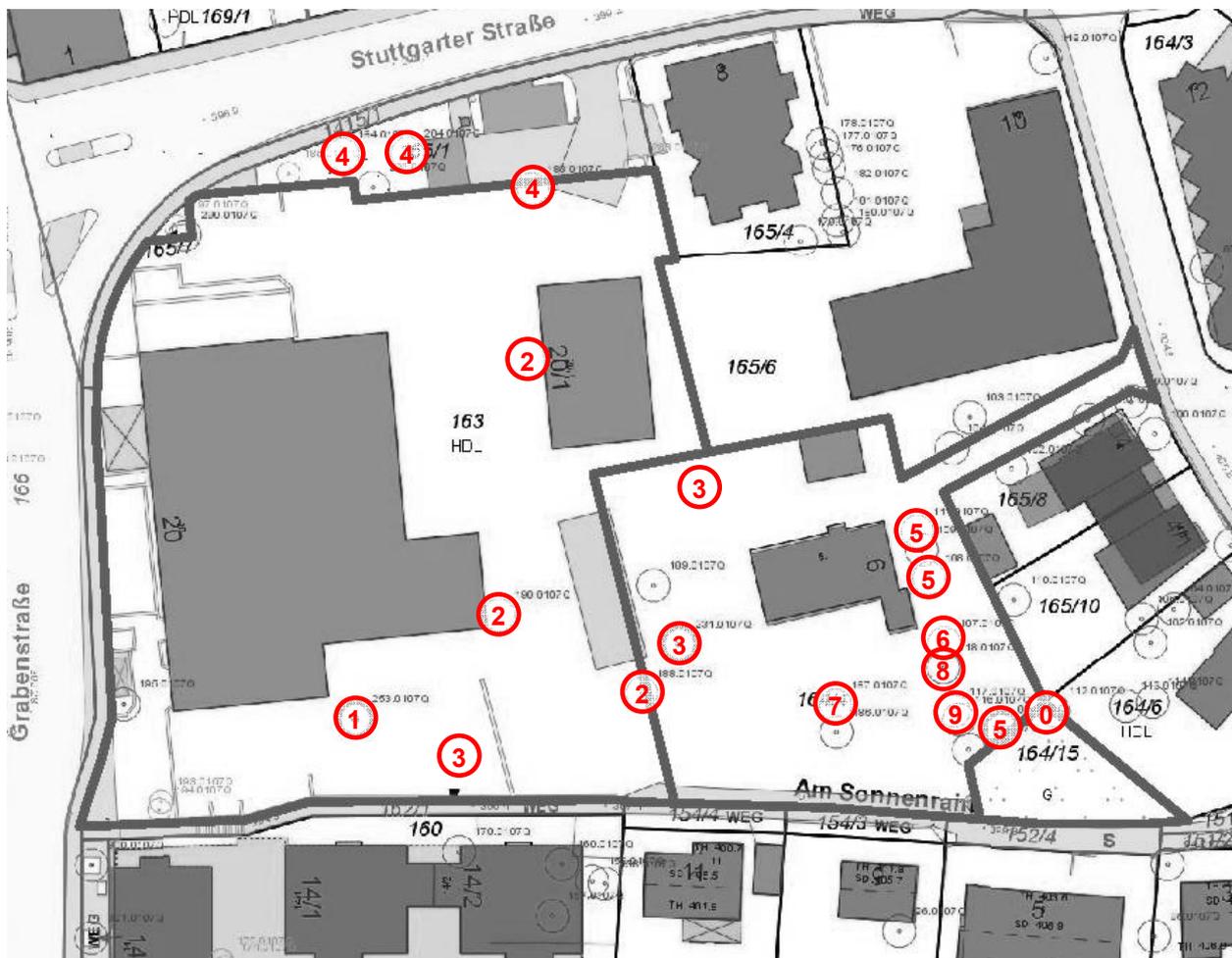


Abb. 3: Untersuchungsgebiet Kreissparkasse Leonberg Grabenstraße/Stuttgarter Straße mit Bäumen über 25 cm BHD: 1 = Kastanie, 2 = Trompetenbaum (3x), 3 = Walnuss (3x), 4 = Platane (3x), 5 = Spitzahorn (3x), 6 = Birne, 7 = Birke, 8 = Hainbuche, 9 = Fichte, 0 = Linde

Für jedes abzureißende Gebäude sind vor dem Abriss jeweils zwei Nistkasten für höhlenbrütende Vögel und zwei Kästen/Bretter für Fledermäuse im Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung zu montieren und dauerhaft zu unterhalten, für drei abzureißende Gebäude also je 6 Vogelnist- und Fledermauskästen.

Für jeden entfallenden Laubbaum über 25 cm Brusthöhendurchmesser (17 Bäume) sind vor der Rodung je ein Vogelnistkasten oder ein Fledermauskasten im Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung zu montieren und dauerhaft zu unterhalten, bei Rodung der Kastanie sind dies fünf Vogelnist- und drei Fledermauskästen.

7 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BAUER, H.G., M. BOSCHERT, M.I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2015): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz.

BAUER, H.G. & J. HÖLZINGER (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.0: : Nichtsingvögel 1.1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BAUER, H.G. & J. HÖLZINGER (2018): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.1.1: : Nichtsingvögel 1.2 - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

BOSCHERT, M. & J. HÖLZINGER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.2: Nichtsingvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BOSCHERT, M. & J. HÖLZINGER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.2: Nichtsingvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg. 2014): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**. - Bonn.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogel-schutz 52: 19-67.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & U. Mahler (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3: Nichtsingvögel 3. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

KRATSCH, D., G. MATTHÄUS & M. FROSCH (2011): Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. – Naturschutz-Info 2: 12 + 14, Karlsruhe.

LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

LUBW (Hrsg. 2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bearb.: Gruppe für ökologische Gutachten). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

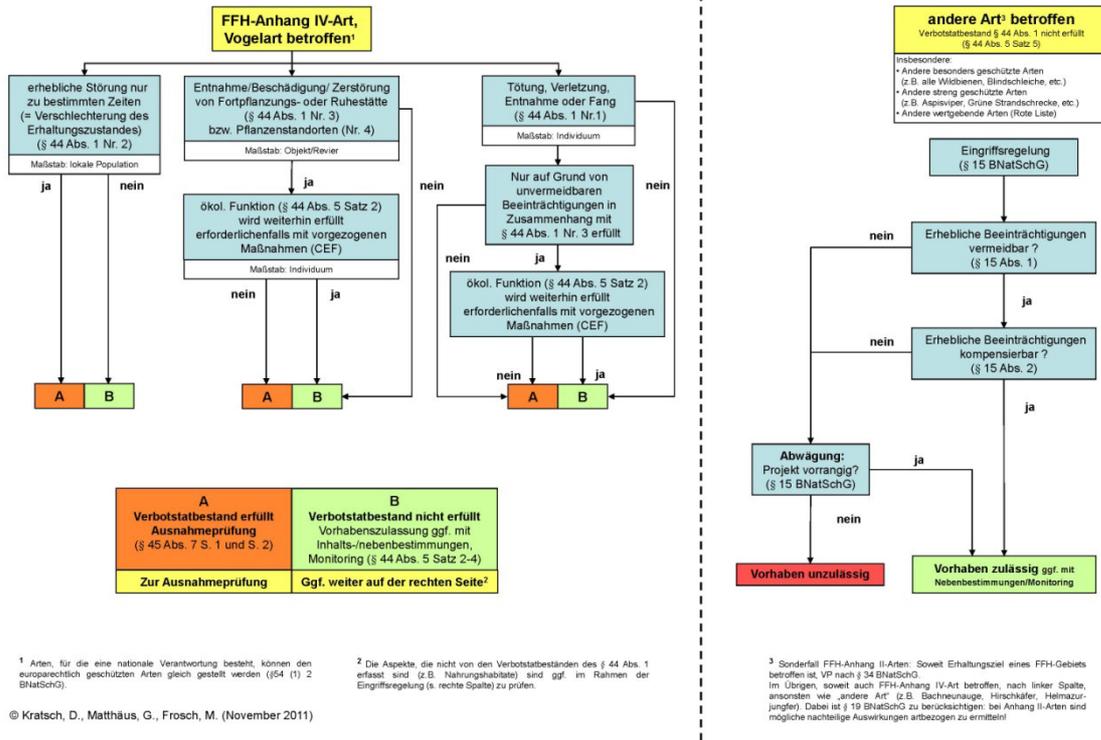
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand, Norderstedt.

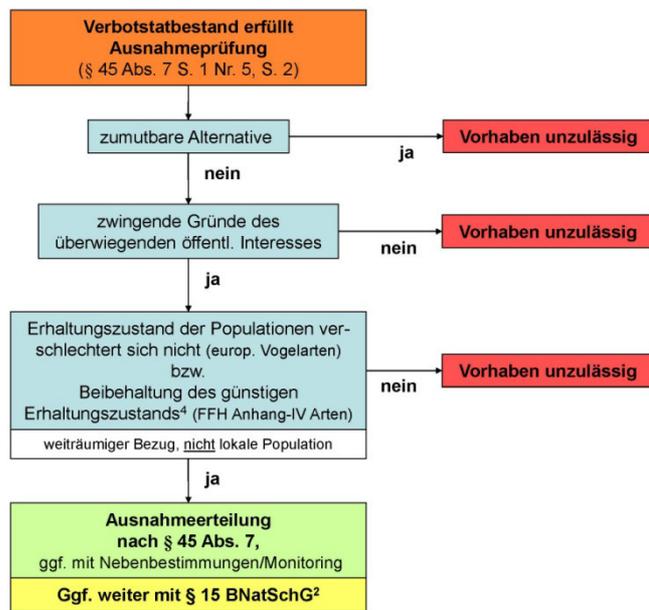
Folgende Seite:

8 Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung

Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben
 nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG



Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG



² Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungshabitate) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung zu prüfen.

⁴ Wenn kein günstiger Erhaltungszustand als Ausgangslage vorhanden ist, kann unter „außergewöhnlichen Umständen“ die Ausnahmen trotzdem erteilt werden (siehe hierzu Urteil des EuGH vom 14.6.2007 (C-342/05)).

9 Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Die einzelnen Vogelarten und die nach FFH Richtlinie Anhang 4 geschützten Arten wurden jeweils geprüft. In den nachstehenden Tabellen wird das Ergebnis nach Tierarten-gruppen bzw. Pflanzen gegliedert und für jede Art durch die entsprechende Einstufung in den Spalten der Tabellen dargestellt. Artenlisten nach LUBW (2008) und Trautner et. al. (2006) bearbeitet und ergänzt.

Prüfschritte bei den einzelnen Arten:

- ➔ Vorkommen in Baden-Württemberg?
 - ➔ Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art?
 - ➔ Potentieller Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens? Art untersuchungsrelevant?
- X = trifft zu - = trifft nicht zu

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien negativ (-) bewertet wurde, wurden als nicht-relevant identifiziert und von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Arten die nicht in Baden-Württemberg vorkommen oder deren Verbreitungsgebiet nicht im Eingriffsbereich liegt, wurden nicht weiter geprüft. Für die übrigen Arten war die Prüfung fortzusetzen und festzustellen, ob die Arten für weitere Untersuchungen relevant sind.

9.1 FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg

- 1 Vorkommen in Baden-Württemberg
- 2 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 3 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Art	Deutscher Name	1	2	3
Fledermäuse				
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	X	X	-
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	-		
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	X		-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	-
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	X	X	-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-		
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	-
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	X	X	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X	-
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	X	X	X

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	X	X	-
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	X	X	-
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	X	X	X
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	X		
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus savii</i>	Alpenfledermaus	-		
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	X	X	-
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	X	X	-
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X		
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	-		-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfloderm Maus	X	X	-
Sonstige Säugetiere				
<i>Canis lupus</i>	Wolf	-		
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X	-
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	-	
<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	-		
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	X	-	
<i>Lutra lutra</i>	Otter	-		
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	-	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X	X	-
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	-		
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus	-		
Amphibien				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	X	X	-
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	-		
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	-
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	X	X	-
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	X	X	-
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	-	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	-	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	X	-
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	X	-
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	-	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	X	X	-
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	X	X	-
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	X	X	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	-
<i>Lacerta bilineata / viridis</i>	Smaragdeidechse	X	X	-
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	-		
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	X	X	-
<i>Podarcis sicula</i>	Ruineneidechse	-		
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	-	
Fische und Rundmäuler				
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	-		
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Rhein-/Nordsee-Schnäpel	?	-	
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau Kaulbarsch	-		
Schmetterlinge				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	X	X	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	-		
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	X	X	
<i>Hypodryas(=Euphydryas)maturna</i>	Eschen-Schreckenfalter (Kleiner) Maivogel	X	-	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	X	-	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X	-
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	-	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	X	X	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	X	-	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	X	-	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	X	X	-
Käfer				
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähliger Mistkäfer	X	-	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	-	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	?		
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	?		
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	-	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X	-
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	-	-
Libellen				
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	-		
<i>Gomphus /Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-		
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	-	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer/Keiljungfer	X	-	

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Oxygastra curtisi</i>	Gekielte Smaragdlibelle	-		
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	X	-	
Weichtiere				
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	-	
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	-		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel/Gemeine Flussmuschel	X	X	-
Farn-/Blütenpflanzen				
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	-		
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	-		
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	-		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	X	-	
<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Strichfarn	-		
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	-		
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	X	-	
<i>Caldesia parnassiifolia</i>	Herzlöffel	-		
<i>Coeanthus subtilis</i>	Scheidenblütengras	-		
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X	-
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	-		
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	-	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Silberscharte	X	-	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	-	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	-	
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-		
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	X	-	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	X	-	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	X	-	
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	-		
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	-		
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	-		
<i>Rhododendron luteum</i>	Zwerg-Alpenrose	-		
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	-		
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	X	-	
<i>Stipa bavarica</i>	Bayerisches Federgras	-		
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	-		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	-	

Datengrundlage: Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Stand 29.06.2010, abgerufen von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 23.07.2010, Artentabellen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie, Stand Nov. 2008, abgerufen von der Homepage der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) am 23.07.2010.

Nicht berücksichtigt wurden in den Artenlisten in der Regel diejenigen Arten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, unbeständige Vorkommen haben oder als "Gastarten" einzustufen sind. Arten ohne autochthones Vorkommen in Deutschland wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

9.2 Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Nr. Euring-Nr.

RL Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW 2016): 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet

Trend (nach LUBW): Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1985-2009. Die Bestandsentwicklung ist wie folgt zusammengefasst: V = Arten der Vorwarnliste, 0 = Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen < 20 %), 1 = Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand, 2 = Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand, -2 = Kurzfristig starke Brutbestandsabnahme um mehr als 20 %, -3 = Kurzfristige sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %

Lebensräume (nach DDA, NABU): Gew = Gewässer, Feuchtgebiete; Wal = Wälder, Heiden; Agr = Agrarlandschaft; Sied = Siedlungen

1 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art

2 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
10200	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
03100	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	1	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	-3		Wal	Agr		X	-
05190	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14900	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
08400	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	2	Gew		Agr		-	
16630	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	0		Wal		Sied	-	
04290	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V	-2	Gew				X	
11060	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	1	Gew		Agr		-	
14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
16600	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	-3			Agr	Sied	X	-
11370	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	X
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	0		Wal		Sied	X	X
15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	-

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	0			Agr	Sied	X	-
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
08310	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	1	Gew				X	-
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	-	1			Agr	Sied	X	X
16540	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	0		Wal		Sied	-	
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	-3			Agr		X	-
12360	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
15980	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
16660	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	3	0		Wal			X	-
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3	-3		Wal		Sied	X	-
04690	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	-2	Gew		Agr		X	-
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	0		Wal		Sied	X	X
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
10190	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	0	Gew			Sied	X	-
26690	Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	-	0				Sied	X	-
12590	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
17100	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-2			Agr	Sied	X	-
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-2		Wal	Agr		X	-
18820	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	-3			Agr		X	-
01610	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	2	Gew		Agr		X	-
01220	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	0	Gew	Wal	?	Sied	X	-
13350	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
08550	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
05410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
16490	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	-
02670	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-2		Wal	Agr		X	-
13480	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
09720	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	-3			Agr	Sied	X	-
01220	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	1	0			Agr	Sied	X	-
01220	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	1	1	Gew				X	-
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-2			Agr	Sied	X	X
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
09740	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	-3		Wal	Agr		X	-
01520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06680	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
03940	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-				Agr		X	-
01660	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-		Gew		Agr		X	-
16790	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-		Gew	Wal	Agr	Sied	-	

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
17170	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	0		Wal		Sied	X	X
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	0		Wal		Sied	X	-
01910	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15720	Kolkrabe *	<i>Corvus corax</i>	-	2		Wal	Agr		X	-
00720	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	2	Gew					
02610	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
04330	Kranich	<i>Grus grus</i>	-		Gew	Wal	Agr		-	
01840	Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	-2	Gew				-	
07240	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V	-3	Gew		Agr	Sied	X	-
01940	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	-2	Gew		Agr		X	-
01780	Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	-		Gew				X	-
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
10010	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	-2			Agr	Sied	X	-
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
08830	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	1		Wal			X	-
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
15150	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
01700	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-		Gew		Agr		X	-
12600	Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	R	2		Wal	Agr		X	-
15080	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
15200	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	-3			Agr	Sied	X	-
03670	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	-3			Agr		X	-
02030	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	X
18770	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
02600	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2	0	Gew		Agr		-	
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15230	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	-3			Agr		-	
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	1		Wal	Agr		X	-
15630	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2			Agr	Sied	X	-
12430	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	0	Gew		Agr	Sied	-	
12370	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	R	1	Gew	Wal			-	
07350	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	1			Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
14370	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11390	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	2	Gew		Agr		X	-
02380	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	2	Gew)	Wal	Agr		X	-
08630	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	0		Wal			X	-
01310	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	2	Gew	Wal			X	-
12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
13150	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
02690	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
12730	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-			Wal	Agr		-	
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
07570	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	2			Agr	Sied	X	-
11460	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-2			Agr	Sied	X	X
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
06650	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	0				Sied	X	X
14400	Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr		X	-
01980	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	-2	Gew				-	
15570	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	1		Wal			-	
14610	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
04240	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
13490	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-3			Agr	Sied	X	X
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	0		Wal	Agr	Sied	X	-
06870	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	-	
09810	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	-2	Gew		Agr		X	-
07440	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	2	Gew	Wal	Agr		X	-
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-3		Wal	Agr	Sied	X	X
03700	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	0			Agr		X	-
04210	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	0	Gew		Agr		X	-
14860	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
07610	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
13080	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
07670	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05290	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	0		Wal	Agr		X	-
03200	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10500	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	1	Gew				-	
14420	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	0		Wal		Sied	-	
01340	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	2	Gew		Agr	Sied	X	-
08480	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	X	-
02310	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
08460	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	V	2			Agr		X	-
10110	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
10170	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	0	Gew		Agr		X	-
02630	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	0	Gew		Agr		-	
13140	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
18580	Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	3	1		Wal	Agr		-	
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
07780	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	-2		Wal			-	
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
18600	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	-3			Agr		-	

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S., ergänzt durch online Vogelführer NABU 2009

In Südbeck et al. (2005) sind insgesamt 297 Arten (teils doppelt) aufgeführt. Gelöscht wurden die Arten die ausschließlich in Küstenlebensräumen und in alpinen Hochlagen vorkommen (35 und 12 Arten) sowie Arten, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (RL BW, 2016) nicht aufgeführt oder als ausgestorben eingestuft sind (51 Arten) und doppelt aufgeführte Arten (z.B. Dohle: Wald/Siedlung) auf eine Zeile reduziert. Hinzugefügt wurden 4 Arten, die neu in der RL BW gegenüber der Liste Südbeck et al. (2005) aufgeführt sind und alle noch fehlenden Arten aus dem Artenverzeichnis der RL BW (2016), so dass sich eine Liste von 141 Vogelarten ergibt. Gilden und Vorkommen wurden nach Trautner ergänzt.

Folgende Seiten:

10 Fotodokumentation









